

LIED UND ORATORIUM in deutscher Sprache

KÜNSTLERISCH-DISZIPLINÄRER BEREICH: **CODI/26_bz** (gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 312 vom 28.02.2011)

BILDUNGSZIELE:

Der zweijährige experimentelle Spezialisierungs-Studiengang zweiter Ebene in **Lied und Oratorium in deutscher Sprache** setzt sich das Ziel, fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich der musikalischen Interpretation des Lieder- und Oratorien-Repertoires des deutschen Kulturraums zu vermitteln. Der Studiengang sieht sich als natürliche Fortführung, im Rahmen eines akademischen Studienganges zweiter Ebene, des Bildungsangebots, das das Bozner Konservatorium bisher im Rahmen der außerordentlichen Schule für **Lied und Oratorium in deutscher Sprache**, eingerichtet auf Grundlage der lokalen Traditionen der Provinz Bozen mit Dekret des Präsidenten der Landesregierung Nr. 1221/14.0 vom 5. Oktober 1993, angeboten hat. Das Bildungsangebot hat einen starken Bezug zur deutschen Kulturtradition Südtirols und möchte dem Bedarf an einer beruflichen Spezialisierung im Rahmen der Konservierung und Verbreitung des wichtigen Kulturguts der deutschen Liedtradition und der Oratorien des deutschen Kulturraums genüge tun. In dem kennzeichnenden Teil dieses auf eine berufliche Spezialisierung hinarbeitenden Studiengang werden den Studierenden monografische Kurse zu Komponisten und zu spezifischen Kompositionsformen wie Liederzyklen, Oratorien, usw., zum Repertoire für Klavier und Stimme und zur Ausbildung der Fähigkeit, selbstständig Programme für künstlerische Aufführungen zusammenzustellen, angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Bienniums liegt im Vertiefen des deutschsprachigen Repertoires für Stimme der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart, um den Studierenden jene künstlerische Reife angedeihen zu lassen, die einem Künstler abverlangt wird. Um eine abgerundete Ausbildung zur Sängerin/zum Sänger zu gewährleisten, sieht das Curriculum zudem Disziplinen mit Bezug auf wissenschaftlich-musikologische Aspekte vor. Weiteres Bildungsziel des Studienganges ist die Aneignung von angemessenen Kompetenzen im Bereich der Musik-Informatik sowie bezüglich einer europäischen Fremdsprache.

BERUFSAUSSICHTEN:

- Solo-Sänger/in oder Sänger/in im Duo mit dem Klavier.
- Sänger/in in unterschiedlichen kammermusikalischen Formationen.
- Künstlerischer Assistent im Rahmen musikalischer Produktionen.
- Künstlerischer Berater an Theatern, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Plattenfirmen.
- Organisation und Produktion von künstlerischen Events, Veranstaltungen, Konzertreihen u. a..

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN:

1) Akademisches Diplom erster Ebene, oder Laureat, oder gleichgestellte Studientitel; oder Diplom eines Konservatoriums zusammen mit einem Oberschulabschluss, oder gleichwertige Studientitel.

2) AUFNAHMEPRÜFUNG:

Anwärter müssen ein Programm freier Wahl mit **drei Arien** aus Oratorien, Kantaten oder Messen sowie mit **vier Liedern** unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen vorbereiten. Der Liedvortrag hat auswendig zu erfolgen. Die Kandidaten können mit einem Stück ihrer Wahl beginnen, daraufhin wird die Kommission die weiteren vorzutragenden Stücke bestimmen.

ART UND WEISE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR ERLANGUNG DES STUDIENTITELS:

- Öffentliches Recital mit einem Programm freier Wahl zu einer Dauer von mindestens 60 Minuten.
- Ausarbeitung und Besprechung einer schriftlichen Dissertation geschichtlich-theoretischen Inhalts, die mit einem Dozenten der besuchten Lehrveranstaltungen vorab abgesprochen worden ist.

Art der Bildungstätigkeiten	Disziplinärer Bereich	Kodex	Künstlerisch-disziplinärer Bereich	BGH Bereich	Lehrveranstaltung	Art des Unterr.	1. Jahreseinheit			2. Jahreseinheit		
							St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.
GRUNDFÄCHER	Theoretisch-praktisch-analytische Disziplinen	COTP/01	HARMONIELEHRE UND ANALYSE	6	Repertoireanalyse (Literatur für Lied und Oratorium) I & II	C	24	3	E	24	3	E
	Musikwissenschaftliche Disziplinen	CODM/04	MUSIKGESCHICHTE	10	Monografische Kurse zur Geschichte des Lied und des Oratoriums I & II	C	40	5	E	40	5	E
TOT				16			64	8		64	8	
KENNZEICHNENDE FÄCHER	Interpretative Disziplinen	CODI/26_bz	LIED UND ORATORIUM in deutscher Sprache	40	Ausführungspraxis und Repertoire I & II	I	40	20	E	40	20	E
	Disziplinen im Bereich gemeinsames Musizieren	COMI/03	KAMMERMUSIK	8	Kammermusik I & II	G	24	4	E	24	4	E
	Musikwissenschaftliche Disziplinen	CODM/07	LYRISCHE UND DRAMATISCHE LITERATUR FÜR MUSIK	6	Analyse der poetischen Formen der deutschen Literatur I & II	C	24	3	E	24	3	E
TOT				54			88	27		88	27	
VERWANDTE UND INTEGRIERENDE FÄCHER	Disziplinen im Bereich gemeinsames Musizieren	COMI/01	CHOR-ÜBUNGEN	4	Chor und Chor-Repertoire	L	24	2	id.	24	2	id.
	Interpretative Disziplinen	CODI/26_bz	LIED UND ORATORIUM	4	Aussprache und Vortrag des deutschen poetischen Texts I & II	L	24	2	id.	24	2	E
		CODI/25	KLAVIERBEGLEITUNG	4	Korrepetition I & II	L	24	2	id.	24	2	id.
		CODI/20	ORGELPRAXIS UND GREGORIANISCHER CHORAL	2	Mittelalterliche christliche Lieder (Lateinische Musiktexte)	C	16	2	E			
Musiktheatralische Disziplinen	CORS/01	THEORIE UND TECHNIK DES BÜHNENSPIELS	2	Theorie und Technik des Bühnenspiels	L	24	2	id.				
TOT				16			112	10		72	6	
ZUSÄTZLICHE FÄCHER	Musikpädagogische Disziplinen	CODD/07	KÖPERBEWUSSTSEIN UND AUSDRUCK	1	Physiologie der Stimme	L	12	1	id.			
	Disziplinen im Bereich elektr. Musik und Klangtechnologie	COME/05	MUSIK-INFORMATIK	3	Musikformatik	C	24	3	E			
TOT				4			36	4				
WAHLFÄCHER				12	Vom Studenten, auch extern, auszuwählende Bildungstätigkeiten	C/G	49 ca.	7		35 ca.	5	
TOT				12			49	7		35	5	
ABSCHLUSS- PRÜFUNG UND KENNTNIS EINER FREMDSPRACHE	Sprachliche Disziplinen	CODL/02	EUROPÄISCHE FREMDSPRACHE	4	Europäische Fremdsprache oder Deutsch/Italienisch L2 (Level B2)	C	32	4	E			
	Interpretative Disziplinen	CODI/26_bz	LIED UND ORATORIUM	4	Repertoire und Ausführungspraxis: <i>Master-Project</i>	I				8	4	id.
				10	ABSCHLUSSPRÜFUNG						10	E
TOT				18			32	4		8	14	
GESAMT				120			381	60		267	60	

EU= Einzelunterricht: 2h Unterr.= 1 BGH; GU= ausführender Gruppenunterricht: 6h Unterr.= 1 BGH; KLV= Kollektive Lehrveranstaltung theoretisch-praktischen inhalts: 8h Unterr.= 1 BGH; LU= Labor-Übungen: 12h Unterr.= 1 BGH; PR= Lehrveranstaltungsprüfung (Benotung in Dreißigstel und von einer Kommission verliehene BGH); Eign.=Beurteilung der Eignung und vom Dozenten verliehene BGH

Unterrichtsstunden im Biennium: 648
Lehrveranstaltungsprüfungen: 15